

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 30 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 37.

Mittwoch den 8. Mai 1901.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachdem bereits von der Königlichen Amtshauptmannschaft der vom Gemeinderat beabsichtigte Bau eines **Wagen- und Geräteschuppens** genehmigt ist, soll die Ausführung desselben **Sonnabend den 11. d. M.** nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum **Anker** an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Spezielle Blankets liegen zwar nicht vor, doch sind Bauzeichnung und Kostenaufschlag bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Bretinig, am 3. Mai 1901.

Der Gemeinderat.
Rath, Gem.-Vorst.

Vertliches und Sächsisches.
Bretinig. Die Ober-Postdirektion in Dresden macht folgendes bekannt: Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorläufig oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittels Steinwürfen u. dgl. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorläufiger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanstalten derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanstalt verübte Unfug aber soweit festgestellt, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

— Das dreijährige Söhnchen des Erbgerichtsbesizers Seifert in Friedersdorf kam mit der Hand in die Säckelmaschine, wobei ihm ein Daumen herausgerissen wurde. Das Kind mußte in die Diakonissenanstalt nach Dresden gebracht werden.
— Baugen, 3. Mai. Gestern wurde im Landhause der Provinziallandtag der Oberlausitz unter dem Vorsitz des Herrn Landesältesten v. Beschwitz abgehalten. Es hatten 74 Herren Stände der Ritterschaft, 8 Herren der Vierstädte und 55 Herren der Landkreiskreisgemeinden Vertretung sich eingefunden. Nach Erledigung der gemeinschaftlichen Beratungsgegenstände wurden infolge der Beschlußfassung der Herren Stände des Landkreises über die Verwendung des Einkommens aus dem Landkreismögen und der Ueberflüsse aus der landständischen Bank 87,500 Mark zur Unterbringung armer Kranter und Siecher, 30,000 Mark zur Unterstützung der Schulgemeinden, 26,000 Mark zu Wegebauzwecken, 15,000 Mark zur Unterbringung verwaister Kinder, 6500 Mark für die landwirtschaftliche Lehranstalt, 3000 Mark für die Rettungshäuser der Provinz und Anderes mehr bewilligt.
— Der in Cunewalde ausgebrochene Weberstreik nimmt nach neueren Berichten weitere Ausdehnung an. Die ersten Arbeitsniederlegungen erfolgten bei der Firma Grobe.

— Am Freitag fand in Königstein in der Beerbigung der beiden Opfer auf dortigem Friedhofe das kürzlich berichtete Liebesdrama seinen Abschluß. Diesem traurigen Schlußakte wohnten die tiefbetrübteten Eltern des jungen Mannes und Schwester und Schwager der Ermordeten bei. Herr Pastor Schultheis sprach an den Gräbern der beiden Unglücklichen ein Gebet und spendete den Segen der Kirche.
— Ein Drohbrief, ganz eigener Art, wurde dieser Tage einer Dame in Mägeln zugestellt. Dieselbe wurde darin aufgefordert, dem Ueberbringer des Briefes, welcher letzterer mit Namen und Titel „Räuberhauptmann“ unterzeichnet war, den Betrag von 500 M. zu übergeben, da sonst ein fürchterliches Gericht über sie gehalten werden würde und sie den Feuertod bei lebendigem Leibe erleiden müsse. Die Angelegenheit beschäftigt bereits die Gendarmerie und ist zu hoffen, daß der Anstifter dieses plumphen Erpressungsversuchs ermittelt wird.
— Sebzig, 1. Mai. Der Fabrikarbeiter Placzel, der sein 4 Wochen altes Kind vorige Woche durch Schwefelsäure schwer im Gesicht verletzte und dann flüchtig wurde, ist in Böhmisches-Leipa verhaftet worden.
— Zittau, 3. Mai. Der wegen Erdröselung seines Schwiegervaters, des Arbeiters Prescher, in Untersuchungshaft befindliche Maurer Jentsch aus Mittelherwigsdorf ist bereits am Dienstag aus dem Amtsgerichtsgefängnis nach Baugen überführt worden. Jentsch wird sich voraussichtlich wegen Totschlages vor dem Schwurgerichte zu verantworten haben.

— Dresden, 3. Mai. Auf der Carolabrücke wurde heute früh ein Zettel gefunden, welcher Abschiedsworte enthielt. Der Schreiber des Zettels ist, wie die Kriminalpolizei ermittelt hat, ein junger Mann von 22 Jahren, der aus seiner Wohnung fortgegangen und bisher noch nicht wieder zurückgekehrt ist. Die Angehörigen befürchten mit Rücksicht auf seinen in der letzten Zeit zu Tage getretenen Gemütszustand, daß er sich das Leben genommen hat und wahrscheinlich in die Elbe gesprungen ist.
— Eine Eingabe, betreffend die Aufhebung des ersten Vukstages und des Hohenneujahrsfestes als besondere Festtage, haben die sächs. Handels- und Gewerbekammern an die evangelisch-lutherische Landessynode in Dresden gerichtet.
— Auf einer Waldstraße zwischen Weinböhlen und Moritzburg wurde ein Radfahrer von einem Rehbock angefallen. Der Rehbock kam auf einem Hohlwege nach der Straße gelaufen, und der Radler fuhr langsam, um sich das schöne Tier mit Nuße zu betrachten. Als der Rehbock den Radler gewahrte, stuzte er erst einen Augenblick, stieß dann aber einen kurzen gurgelnden Laut aus und rannte auf ihn zu. Trotzdem dieser noch nicht wußte, daß Rehböcke mitunter gefährlich werden können, sah er doch aus dem plötzlichen wütenden Anlauf des Tieres, daß es nichts Gutes im Schilde führte. Er setzte deshalb seine Maschine in möglichst schnelle Bewegung, so daß ihn der Rehbock, welcher ihm noch eine Strecke weit nachließ, nicht einholen konnte, und so entkam er dadurch wenigstens der Gefahr eines Unfalles.
— Ein Spielereß war, wie seiner Zeit berichtet, am 23. September v. J. im „Erstlinger Hof“ zu Meissen durch Dresdner Criminalbeamte entdeckt worden. 6—8 Herren, in der Mehrzahl Lanwirthe und Geschäftsleute, hatten sich dort öfter in einem verschlossenen Raume des ersten Stockes mit Hazardspiel unterhalten; die Einsätze hatten sich auf 3—20 Mark belaufen. Der Gastwirt Klemm, der jedesmal 10 Mark Kartengeld und den Verdienst von dem reichlichen Wein- und Sektdurst eingestrichen hatte, erhielt vom Schöffengericht 500 Mark Geldstrafe, beruhigte sich aber bei diesem milden Urtheil nicht, sondern legte Revision ein, die jetzt vom Dresdner Landgericht verworfen wurde.
— Aus dem Mauerwerk des Turmes der St. Annenkirche zu Annaberg fiel am Mittwoch Mittag ein zentnerschwerer Stein nach dem oberen Kirchenplatz herunter und schlug dabei ein ziemlich tiefes Loch in die Erde. Zum Glück ist der Fall an einer Stelle passiert, wo nicht gerade Menschen zu verkehren pflegen, so daß ein weiteres Unheil nicht angerichtet worden ist.
— Ein Hausbesitzer in Rosenburg bei Plauen i. B. erstattete Anzeige, daß ein Radfahrer eines seiner Kühe überfahren und getötet habe, und verlangte des Radfahrers Bestrafung. Nicht wenig erstaunt war er, als er von der Polizei die Mitteilung erhielt, daß eine Bestrafung des Radfahrers nicht angängig sei, da nach der Polizeiverordnung Kühe überhaupt nicht auf der Straße herumlaufen dürfen, daß dagegen er selbst wegen Uebertretung der betreffenden Verordnung eine Polizeistrafe von 5 Mark zu zahlen habe.
— Der Naturmensch „gustav nagel“, welcher kürzlich in Zeulenroda Vorstellung gab und nach Thüringen weiter wanderte, wird recht verschiednen beurteilt. So heißt es, daß er sehr gute Geschäfte mache und ansehnlichen

Gewinn einstecke. In Zeulenroda hat er eine Summe auf der Post eingezahlt, die er bei seinem Aufenthalt in Reichenfels und Triebes erübrigt hatte, nur einige Mark behielt er für sich. Aus seinem Postquittungsbuche konnte man ersehen, daß er in ganz kurzer Zeit mehrere Tausend Mark auf seiner Wanderung eingezahlt und an zwei Heilanstalten für Lungenkranke gefandt hatte. Es hat demnach den Anschein, als ob er seinen „Verdienst“ wohlthätigen Zwecken opfert.
— „Eine verrückte Idee“, sportlich, d. h. englisch gesprochen: eine Wette um 1000 Mark, wurde vorige Woche zur Ausführung resp. zum Antrag gebracht. Vier Herren hatten gewettet, von Leipzig bis Cottbus in vollständigem Gesellschaftsanzuge (hoher Hut, Gehrock) und barfüßig in der Zeit von Freitag morgens 7 Uhr bis Sonnabend abends 7 Uhr zu marschieren. Am Freitag Abend traf auch einer der Herren in Großenhain ein und marschierte ohne Aufenthalt weiter.
— Zur endgiltigen Beilegung des Konflikts der Leipziger Ortskrankenkasse mit ihren Ärzten waren in letzter Zeit unter dem Vorsitz des Kreisauptmanns Dr. v. Ehrenstein Verhandlungen gepflogen worden, an denen Mitglieder der ärztlichen Bezirksvereine und Rassenvorstandsmitglieder in gleicher Zahl, sowie der Direktor der Ortskrankenkasse beteiligt waren. Sie haben zur Aufstellung eines zwischen Rasse und Rassenärzten über Errichtung einer Vertrauenskommission und eines Schiedsgerichts abzuschließenden Vertrags geführt, der in einer am Sonnabend abgehaltenen, von 154 Rassenärzten besuchten Versammlung nach längerer Debatte einstimmig angenommen wurde.

aus seiner Wohnung fortgegangen und bisher noch nicht wieder zurückgekehrt ist. Die Angehörigen befürchten mit Rücksicht auf seinen in der letzten Zeit zu Tage getretenen Gemütszustand, daß er sich das Leben genommen hat und wahrscheinlich in die Elbe gesprungen ist.
— Eine Eingabe, betreffend die Aufhebung des ersten Vukstages und des Hohenneujahrsfestes als besondere Festtage, haben die sächs. Handels- und Gewerbekammern an die evangelisch-lutherische Landessynode in Dresden gerichtet.
— Auf einer Waldstraße zwischen Weinböhlen und Moritzburg wurde ein Radfahrer von einem Rehbock angefallen. Der Rehbock kam auf einem Hohlwege nach der Straße gelaufen, und der Radler fuhr langsam, um sich das schöne Tier mit Nuße zu betrachten. Als der Rehbock den Radler gewahrte, stuzte er erst einen Augenblick, stieß dann aber einen kurzen gurgelnden Laut aus und rannte auf ihn zu. Trotzdem dieser noch nicht wußte, daß Rehböcke mitunter gefährlich werden können, sah er doch aus dem plötzlichen wütenden Anlauf des Tieres, daß es nichts Gutes im Schilde führte. Er setzte deshalb seine Maschine in möglichst schnelle Bewegung, so daß ihn der Rehbock, welcher ihm noch eine Strecke weit nachließ, nicht einholen konnte, und so entkam er dadurch wenigstens der Gefahr eines Unfalles.
— Ein Spielereß war, wie seiner Zeit berichtet, am 23. September v. J. im „Erstlinger Hof“ zu Meissen durch Dresdner Criminalbeamte entdeckt worden. 6—8 Herren, in der Mehrzahl Lanwirthe und Geschäftsleute, hatten sich dort öfter in einem verschlossenen Raume des ersten Stockes mit Hazardspiel unterhalten; die Einsätze hatten sich auf 3—20 Mark belaufen. Der Gastwirt Klemm, der jedesmal 10 Mark Kartengeld und den Verdienst von dem reichlichen Wein- und Sektdurst eingestrichen hatte, erhielt vom Schöffengericht 500 Mark Geldstrafe, beruhigte sich aber bei diesem milden Urtheil nicht, sondern legte Revision ein, die jetzt vom Dresdner Landgericht verworfen wurde.
— Aus dem Mauerwerk des Turmes der St. Annenkirche zu Annaberg fiel am Mittwoch Mittag ein zentnerschwerer Stein nach dem oberen Kirchenplatz herunter und schlug dabei ein ziemlich tiefes Loch in die Erde. Zum Glück ist der Fall an einer Stelle passiert, wo nicht gerade Menschen zu verkehren pflegen, so daß ein weiteres Unheil nicht angerichtet worden ist.
— Ein Hausbesitzer in Rosenburg bei Plauen i. B. erstattete Anzeige, daß ein Radfahrer eines seiner Kühe überfahren und getötet habe, und verlangte des Radfahrers Bestrafung. Nicht wenig erstaunt war er, als er von der Polizei die Mitteilung erhielt, daß eine Bestrafung des Radfahrers nicht angängig sei, da nach der Polizeiverordnung Kühe überhaupt nicht auf der Straße herumlaufen dürfen, daß dagegen er selbst wegen Uebertretung der betreffenden Verordnung eine Polizeistrafe von 5 Mark zu zahlen habe.
— Der Naturmensch „gustav nagel“, welcher kürzlich in Zeulenroda Vorstellung gab und nach Thüringen weiter wanderte, wird recht verschiednen beurteilt. So heißt es, daß er sehr gute Geschäfte mache und ansehnlichen

aus seiner Wohnung fortgegangen und bisher noch nicht wieder zurückgekehrt ist. Die Angehörigen befürchten mit Rücksicht auf seinen in der letzten Zeit zu Tage getretenen Gemütszustand, daß er sich das Leben genommen hat und wahrscheinlich in die Elbe gesprungen ist.
— Eine Eingabe, betreffend die Aufhebung des ersten Vukstages und des Hohenneujahrsfestes als besondere Festtage, haben die sächs. Handels- und Gewerbekammern an die evangelisch-lutherische Landessynode in Dresden gerichtet.
— Auf einer Waldstraße zwischen Weinböhlen und Moritzburg wurde ein Radfahrer von einem Rehbock angefallen. Der Rehbock kam auf einem Hohlwege nach der Straße gelaufen, und der Radler fuhr langsam, um sich das schöne Tier mit Nuße zu betrachten. Als der Rehbock den Radler gewahrte, stuzte er erst einen Augenblick, stieß dann aber einen kurzen gurgelnden Laut aus und rannte auf ihn zu. Trotzdem dieser noch nicht wußte, daß Rehböcke mitunter gefährlich werden können, sah er doch aus dem plötzlichen wütenden Anlauf des Tieres, daß es nichts Gutes im Schilde führte. Er setzte deshalb seine Maschine in möglichst schnelle Bewegung, so daß ihn der Rehbock, welcher ihm noch eine Strecke weit nachließ, nicht einholen konnte, und so entkam er dadurch wenigstens der Gefahr eines Unfalles.
— Ein Spielereß war, wie seiner Zeit berichtet, am 23. September v. J. im „Erstlinger Hof“ zu Meissen durch Dresdner Criminalbeamte entdeckt worden. 6—8 Herren, in der Mehrzahl Lanwirthe und Geschäftsleute, hatten sich dort öfter in einem verschlossenen Raume des ersten Stockes mit Hazardspiel unterhalten; die Einsätze hatten sich auf 3—20 Mark belaufen. Der Gastwirt Klemm, der jedesmal 10 Mark Kartengeld und den Verdienst von dem reichlichen Wein- und Sektdurst eingestrichen hatte, erhielt vom Schöffengericht 500 Mark Geldstrafe, beruhigte sich aber bei diesem milden Urtheil nicht, sondern legte Revision ein, die jetzt vom Dresdner Landgericht verworfen wurde.
— Aus dem Mauerwerk des Turmes der St. Annenkirche zu Annaberg fiel am Mittwoch Mittag ein zentnerschwerer Stein nach dem oberen Kirchenplatz herunter und schlug dabei ein ziemlich tiefes Loch in die Erde. Zum Glück ist der Fall an einer Stelle passiert, wo nicht gerade Menschen zu verkehren pflegen, so daß ein weiteres Unheil nicht angerichtet worden ist.
— Ein Hausbesitzer in Rosenburg bei Plauen i. B. erstattete Anzeige, daß ein Radfahrer eines seiner Kühe überfahren und getötet habe, und verlangte des Radfahrers Bestrafung. Nicht wenig erstaunt war er, als er von der Polizei die Mitteilung erhielt, daß eine Bestrafung des Radfahrers nicht angängig sei, da nach der Polizeiverordnung Kühe überhaupt nicht auf der Straße herumlaufen dürfen, daß dagegen er selbst wegen Uebertretung der betreffenden Verordnung eine Polizeistrafe von 5 Mark zu zahlen habe.
— Der Naturmensch „gustav nagel“, welcher kürzlich in Zeulenroda Vorstellung gab und nach Thüringen weiter wanderte, wird recht verschiednen beurteilt. So heißt es, daß er sehr gute Geschäfte mache und ansehnlichen

Rückmeldung von Frankenthal.
Getauft: Klara Maria, T. des Maurers Gustav Emil Gentsch in Bretinig Nr. 70. — Selma Helene, T. d. Färbers Alexander Otto Horn in Bretinig Nr. 13h. — Hierüber ein unehelicher Sohn in Frankenthal.
Beerdigt: Selma Frieda, unehel. Tochter in Frankenthal mit Coll. und Segen — 15 Tage alt.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 6. Mai.

Zum Auftrieb kamen: 271 Ochsen und Stiere, 118 Kalben und Kühe, sowie 129 Bullen, 1871 Landschweine, 1239 Schafvieh und 532 Kälber, zusammen 4160 Stücke. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 33—36, Schlachtgewicht 61—65; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 31—34, Schlachtgewicht 59—62; Bullen: Lebendgewicht 32—35 Schlachtgewicht 56—59; Kälber: Lebendgew. 43—46, Schlachtgewicht 64—68; Schafe: 63—66 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 44—45, Schlachtgewicht 56—57. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.

Marktpreise in Ramenz am 2. Mai 1901.

	höchster Preis.	niedrigster Preis.		Preis.
50 Kilo Korn	M. 7 50	Pf. 7 08	Heu	50 Kilo 3 —
Weizen	8 53	8 20	Stroh	1200 Pfd. 36 —
Gerste	7 50	7 20	Butter 1 K	höchster 2 50
Safer	8 —	7 75	niedrig.	2 20
Eidelforn Hirse	7 85	7 50	Erbfen 50 Kilo	10 —
	12 —	10 58	Kartoffeln 50 Kilo	2 50